

Liga Baden-Württemberg e.V. Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen Baden-Württemberg  
Prof. Dr. Markus Müller  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart

Per E-Mail

Stuttgart, den 30.11.2022

**Anhörung zur Neufassung der VwV Technische Baubestimmungen  
(VwV TB)**

Sehr geehrter Herr Prof. Müller,

vielen Dank für die Zusendung der Neufassung der VwV Technische Baubestimmung (VwV TB) sowie weiterer Neuerungen.

Die Änderungen der genannten, spezifischen Vorschriften werden sich vorrangig auf Arbeits- und Kompetenzbereiche von Fachplanern TGA, Architekt:innen und die Handwerksfirmen auswirken. Als Träger von Einrichtungen kaufen wir diese Leistungen fachplanerisch ein – die Fachplaner:innen müssen diese Vorschriften bei der Planung und Umsetzung zukünftig kennen und beachten. Wir möchten daher lediglich zu den folgenden zwei Punkten wie folgt Stellung beziehen:

Lüftungsanlagen-Richtlinie – LüAR

In Abschnitt 3.2.1 sind die Ausnahmen aufgeführt, in welchen brennbare Lüftungsleitungen nicht zulässig sind (z.B. notwendige Treppenträume, notwendige Flure, ...). In dieser Auflistung sollten analog der Neufassung der LAR auch bauordnungsrechtlich erforderliche Vorräume und Sicherheitsschleusen aufgeführt werden.

Leitungsanlagen-Richtlinie – LAR

In Abschnitt 4.3.1 wird beschrieben, dass Installationsrohre für elektrische Leitungen mit einem Außendurchmesser bis 32 mm über gemeinsame Durchbrüche durch die Wände und Decken geführt werden dürfen. Der erste Punkt (a) dieser Aufzählung („einzelne elektrische Leitungen“) sollte um den Zusatz „sowie einzelne dichtgepackte Kabelbündel bis 32 mm Durchmesser“ ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock

**Die Vorstandsvorsitzende**

Liga der freien  
Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

T: 0711 61967-0  
E: info@liga-bw.de

[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)